

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

des nicht protokollierten Einzelunternehmens „Fly & Flow“

Inhaberin: Sabrina Farkas

Adresse: Wichtelgasse 39b, 1160 Wien

Version vom 25.02.2022

1. Geltung
  - 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für alle Verträge mit Sabrina Farkas, Wichtelgasse 39b, 1160 Wien (im Folgenden „Fly & Flow“) über die Teilnahme an Yogastunden in privaten Yogaräumen, Studios, auf Retreats und online.
  - 1.2. Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Fly & Flow abgeschlossenen Vertrages zur Teilnahme an Yogastunden berechtigt sind.
  - 1.3. Der jeweilige Studiobetreiber ist berechtigt, zusätzlich zu den vorliegenden AGB Details über den Zutritt, Verhaltensregeln im Studio, Hygienemaßnahmen, Sicherheitsvorschriften und den Betrieb der zur Verfügung gestellten Einrichtungen bekannt zu geben, denen die Mitglieder von Fly & Flow Folge zu leisten haben.
2. Vertragsschluss
  - 2.1. Der Vertrag zwischen dem Fly & Flow und dem Mitglied kommt durch Unterfertigung eines Vertrages im Studio oder durch Abschluss des Vertrages über die Website von Fly & Flow („Online-Verträge“) zustande. Für Online-Verträge gelten die Sonderbestimmungen nach Punkt 10 dieser AGB. Einzelvertragliche Regelungen im Vertrag gehen diesen AGB vor.
  - 2.2. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.
3. Leistungsgegenstand und Leistungsumfang
  - 3.1. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Vertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen bzw. -paketen (z.B. Ausfolgung des Stundenbildes, Aufzeichnung der Onlineeinheiten).
  - 3.2. Eine Übertragung der Teilnahme, Aufzeichnung oder Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.
  - 3.3. Die Aufzeichnungen von Onlineeinheiten sind ausschließlich für den privaten Gebrauch des Mitglieds bestimmt.
  - 3.4. Fly & Flow steht Mitgliedern außerhalb der Kurszeiten grundsätzlich von Montag bis Freitag zwischen 09:00 und 17:00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Leistung per Telefon und E-Mail zur Verfügung. Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Fly & Flow.
  - 3.5. Mitgliedschaften, die zum Zugriff auf Aufzeichnungen der Live Klassen berechtigen, stellen keinen Anspruch auf Durchführung und Aufzeichnung der geplanten Live Klassen dar. Sie umfassen lediglich das Recht, auf alle im weiteren Verlauf der Mitgliedschaft entstehenden Aufzeichnungen für den jeweils angegebenen Zeitraum zuzugreifen.
4. Sicherheit und Haftung
  - 4.1. Die Teilnahme an den Yogastunden erfolgt auf eigene Gefahr. Das Mitglied hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen der vereinbarten Leistung auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Ort der Yogastunde.
  - 4.2. Fly & Flow haftet dem Mitglied gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit,

eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die das Mitglied im Rahmen der Yogastunde erleidet.

- 4.3. Eine Haftungsausschlusserklärung ist vom Mitglied zusätzlich zu unterschreiben und gilt als Gegenstand der vertraglichen Vereinbarungen.
  - 4.4. Fly & Flow haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Mitglied mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
  - 4.5. Es besteht eine Berufshaftpflichtversicherung von Fly & Flow, um etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen des Mitglieds zu genügen.
  - 4.6. Fly & Flow ist nicht verpflichtet, die psychische und physische Eignung eines Mitglieds zu überprüfen. Die gewählte Art, der Umfang und die Intensität des Trainings liegen in der Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitglieds. Es wird dringend empfohlen, das Training stets nach den individuellen körperlichen Fähigkeiten auszurichten und bei Auftreten von Beschwerden die Übungen abbrechen und gegebenenfalls einen Arzt aufzusuchen.
  - 4.7. Fly & Flow kann fallweise, unverbindlich und ohne hierzu verpflichtet zu sein, ein Beratungsgespräch mit Trainingsempfehlung durchführen. Allfällige Empfehlungen spiegeln die subjektive Einschätzung von Fly & Flow wider; die Auswahl des entsprechenden Trainingsprogramms obliegt stets allein dem Mitglied und liegt in dessen eigenen Verantwortungsbereich. Ein Beratungsgespräch kann eine ärztliche oder therapeutische Beratung keinesfalls ersetzen. Auf die Abhaltung eines Beratungsgesprächs besteht kein Rechtsanspruch.
  - 4.8. Dem Mitglied wird ausdrücklich davon abgeraten, Wertgegenstände mitzubringen. Fly & Flow übernimmt keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände.
5. Kurszeiten
- 5.1. Die Kurszeiten sind der Fly & Flow Website zu entnehmen.
  - 5.2. Geringfügige Änderungen der Kurszeiten sind zulässig, wenn sich dadurch die dem Vertrag zu Grunde liegende Kurszeit um nicht mehr als eine halbe Stunde ändert (z.B. 08:00 Uhr bis 09:00 Uhr statt 08:30 Uhr bis 09:30 Uhr) und die Kursdauer dadurch nicht gemindert wird. Geplante Änderungen der Kurszeiten sind durch Verständigung via Telefon oder E-Mail zumindest vierzehn Tage vor Wirksamwerden zu verkünden.
6. Entgelt
- 6.1. Das Mitglied erhält von Fly & Flow eine schriftliche Rechnung.
  - 6.2. Das vertraglich vereinbarte Entgelt für einmalige Leistungen ist zu Beginn der Betreuung komplett vor auszuzahlen.
  - 6.3. Ein vertraglich vereinbarter, monatlicher Kurs- oder Mitgliedschaftsbeitrag ist jeweils am 5. auf den Tag der Anmeldung folgenden Tag im Vorhinein zur Zahlung fällig. Die Zahlung ist rechtzeitig, wenn sie am Fälligkeitstag veranlasst worden ist. Bei einer Anmeldung am 2. Jänner ist der Kursbeitrag am 7. Jänner fällig und die Teilnahme ist bis 2. Februar möglich. Bei einer Verlängerung ist der nächste Kursbeitrag am 7. Februar fällig.
  - 6.4. Es gelten die jeweils aktuellen Preise. Diese sind auf Anfrage erhältlich sowie auf [www.flyandflow.at](http://www.flyandflow.at) ersichtlich. Fly & Flow behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Mitglied umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich oder persönlich mitzuteilen.
  - 6.5. Entstehen aufgrund der gewünschten Leistungsinhalte des Mitglieds weitere Kosten (Studiomieten etc.), so sind diese vom Mitglied zu tragen.
  - 6.6. Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt das Mitglied in voller Höhe.
  - 6.7. Werden anderweitige Leistungen in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
  - 6.8. Kauft Fly & Flow im Auftrag des Mitglieds Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber Eigentum von Fly & Flow.

- 6.9. Sofern die Einfachstrecke 10 Kilometer nicht überschreitet, sind die Fahrtkosten im Honorar inbegriffen. Bei einer Anfahrt von über 10 Kilometer Einfachentfernung werden 0,75 € pro gefahrenen Kilometer berechnet.
- 6.10. Im Falle des Zahlungsverzuges ist Fly & Flow berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsrückständen können darüber hinaus Betreibungskosten in der Höhe von bis zu 40 Euro geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.
7. Verhinderung und Ausfall
- 7.1. Bei Verhinderung verpflichtet sich das Mitglied schnellstmöglich, spätestens aber 24 Stunden vor Kursbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Leistung in voller Höhe berechnet.
- 7.2. Bei Krankheit (Nachweis erforderlich) oder anderweitiger Fly & Flow rechtzeitig mitgeteilter Abwesenheit werden die nicht in Anspruch genommenen Termine selbstverständlich nachgeholt.
- 7.3. Sollte die Durchführung einer im Freien geplanten Yogastunde aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Yogastunde gegebenenfalls indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Mitglied getroffen. Fly & Flow ist bei einer die Gesundheit gefährdenden Situation aufgrund der Wetterlage berechtigt, bereits begonnene Einheiten vorzeitig abzurechnen oder nach Möglichkeit in einen Innenraum zu verlegen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung bereits bezahlter Kursbeiträge.
- 7.4. In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub etc.) kann ein\*e gleichwertig\*e qualifizierte\*r Yogalehrer\*in die Betreuung übernehmen.
- 7.5. Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Fly & Flow, etwa auf Grund des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits bezahlte Yogastunden werden gutgeschrieben.
8. Vertragsdauer und (vorzeitige) Beendigung des Vertrages
- 8.1. Der Vertrag wird für den jeweiligen Kurszeitraum geschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens 48 Stunden vor Kursbeginn zugegangen ist. Bei Yoga Retreats ist die Kündigung der Yoga Pauschale rechtzeitig, wenn sie dem Vertragspartner spätestens 40 Tage vor der Anreise zugegangen ist. Für die Stornierung der Unterkunft gelten die Stornoregelungen des jeweiligen Hotels.
- 8.2. Fly & Flow kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und ohne an Kündigungsfristen und -termine gebunden zu sein – kündigen, wenn:
- 8.2.1. das Mitglied mit der Bezahlung des Kursbeitrages in Verzug ist und der ausständige Kursbeitrag trotz einer Nachfristsetzung von zumindest 14 Tagen nicht vollständig entrichtet wird
- 8.2.2. das Mitglied wiederholt und trotz erfolgter Abmahnung gegen die Vorschriften zur Nutzung des jeweiligen Studios (Punkt 1.3 dieser AGB) verstößt. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, wenn ein Mitglied infolge der Verletzung dieser AGB schuldhaft die Gesundheit einer anderen Person gefährdet oder eine andere Person verletzt hat;
- 8.2.3. das Mitglied im Studio gerichtlich strafbare Handlungen setzt.
- 8.2.4. das Mitglied mehr als fünf Minuten zu spät zur jeweiligen Klasse erscheint.
- 8.3. Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung – auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit – vorübergehend aussetzen, wenn:
- 8.3.1. das Mitglied aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalles länger als 14 Tage am Training gehindert wird; oder
- 8.3.2. das Mitglied nach Abschluss des Vertrages von seiner Schwangerschaft erfährt. Die Verhinderung ist durch ein fachärztliches Attest zu bescheinigen. Im Falle der Schwangerschaft ist zur Bescheinigung die Vorlage des Mutter-Kind-

Passes erforderlich. Der Nachweis ist umgehend nach Bekanntwerden des Hinderungsgrundes anzuzeigen.

- 8.4. Für die Dauer der Aussetzung ist das Mitglied von der Zahlung des Kursbeitrages befreit. Die Leistungen des Vertrages können vom Mitglied während der Dauer der Aussetzung nicht in Anspruch genommen werden. Nimmt das Mitglied trotz Aussetzung des Vertrages Leistungen von Fly & Flow in Anspruch, kommt es zu keiner Befreiung von der Zahlungspflicht.
  - 8.5. Die durch den Kündigungsverzicht bewirkte Mindestvertragslaufzeit sowie Kündigungstermine und -fristen verlängern sich um die Dauer der Aussetzung. Das Ende der Verhinderung ist Fly & Flow anzuzeigen. Im Falle der Schwangerschaft endet die Verhinderung 8 Wochen nach dem Ende der Schwangerschaft.
  - 8.6. Dauert die Verhinderung aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls länger als 90 Tage an, kann das Mitglied den Vertrag kündigen, ohne an den Kündigungsverzicht, die Kündigungsfristen und Termine gebunden zu sein.
  - 8.7. Das Recht beider Vertragsparteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, wird durch diese besonderen Kündigungsmöglichkeiten weder ausgeschlossen noch beschränkt.
9. Betriebsunterbrechungen
- 9.1. Zur Aktualisierung der Online Plattform sind gänzliche Betriebsunterbrechungen bis zum Ausmaß von 14 durchgängigen Kalendertagen, höchstens aber von 21 Kalendertagen pro Jahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens 7 Tage vorab per E-Mail bekanntzumachen. Ungeachtet dessen, hat Fly & Flow Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß zu beschränken.
  - 9.2. Für länger dauernde Betriebsunterbrechung wird die Gültigkeit der Kurskarte um das Ausmaß der Betriebsunterbrechung verlängert. Nach Wahl des Mitglieds kann auch der anteilige Mitglieds- oder Kursbeitrag rückerstattet bzw. gutgeschrieben werden.
10. Sonderbestimmungen für Online-Verträge
- 10.1. Der Vertrag kann auch über die Fly & Flow Website abgeschlossen werden. Mit Anklicken der Schaltfläche „kostenpflichtig bestellen“ wird ein verbindliches Angebot zum Abschluss des gewählten Vertrages abgegeben. Der Vertrag kommt durch Annahme des Angebots per E-Mail zustande. Eine automatisch generierte E-Mail, mit dem lediglich der Erhalt des Angebots bestätigt wird, gilt nicht als Annahme des Angebots.
  - 10.2. Mitglieder können Online-Verträge binnen vierzehn Tagen ab Vertragsschluss ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss das Mitglied Fly & Flow mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abzusenden. Für den Widerruf kann das am Ende dieser AGB angefügte Muster-Widerrufsformular verwendet werden.
  - 10.3. Wenn ein Mitglied den Vertrag widerruft, wird Fly & Flow sämtliche Zahlungen, die vom Mitglied geleistet wurden, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Widerrufs bei Fly & Flow eingegangen ist, zurückzahlen. Für diese Rückzahlung verwendet Fly & Flow dasselbe Zahlungsmittel, welches das Mitglied bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Mitglied wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
11. Schlussbestimmungen
- 11.1. Das Mitglied hat bei Abschluss des Vertrages wahrheitsgemäße Angaben über vertragsrelevante persönliche Daten zu machen. Das Mitglied hat Fly & Flow jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, etc.) unverzüglich bekanntzugeben.
  - 11.2. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der AGB im Übrigen unberührt.
  - 11.3. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Vertragssprache ist Deutsch.

11.4. Gegenüber Mitgliedern, die in Österreich keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben oder nicht in Österreich beschäftigt sind sowie gegenüber Unternehmern ist jenes Gericht ausschließlich örtlich zuständig, in dessen Sprengel der Sitz von Fly & Flow liegt.

## 12. Muster-Widerrufsformular

Wenn du den Vertrag widerrufen willst, dann fülle bitte dieses Formular aus und sende es zurück:

AN:

Sabrina Farkas

Wichtelgasse 39b

1160 Wien

e-mail: [sabrina@flyandflow.at](mailto:sabrina@flyandflow.at)

Tel: +43 650 432 48 49

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

---

Bestellt am (\*)/erhalten am (\*):

---

Name des/der Mitglieds:

---

Anschrift des Mitglieds:

---

Unterschrift des Mitglieds (nur bei Mitteilung auf Papier)

---

Datum:

---

(\*) Unzutreffendes streichen